

Betreff:

Gewährung von Zuschüssen an Sportvereine - Förderung des Jugendsports

Organisationseinheit:

Dezernat VIII
67 Fachbereich Stadtgrün und Sport

Datum:

21.05.2021

Beratungsfolge

Sportausschuss (Entscheidung)

Sitzungstermin

28.05.2021

Status

Ö

Beschluss:

„Dem VfB Rot-Weiß 04 Braunschweig e. V. wird für die Erweiterung seines Projekts „Lebenschancen durch Sport“ im Zeitraum vom 01. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021 unter dem Vorbehalt der Freigabe des Haushalts 2021 ein weiterer städtischer Zuschuss in Höhe von bis zu 30.000,00 € gewährt.“

Sachverhalt:

Die Stadt Braunschweig fördert gemäß Ziffer 3.5 der Sportförderrichtlinien auf Antrag zeitlich befristete Projekte des Jugendsports der Vereine und Verbände, die in besonderer Weise durch neue Ideen, Anregungen oder Wirkungen zur Verbesserung der Jugendarbeit dienen (Integration, Prävention, überfachliche Jugendarbeit etc.).

Basierend auf dem Beschluss dieses Ausschusses vom 28.01.2021 (DS 21-15192) hat die Verwaltung dem VfB Rot-Weiß 04 Braunschweig e. V. für die Durchführung seines Projekts „Lebenschancen durch Sport“ im Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021 einen städtischen Zuschuss in Höhe von bis zu 52.000,00 € gewährt.

Nunmehr liegt der Verwaltung ein Zuschussantrag des VfB Rot-Weiß 04 Braunschweig e. V. zur Erweiterung des Projektes auf die Stadtteile Siegfriedviertel und Schwarzer Berg vor. Der Verein beantragt einen weiteren Zuschuss in Höhe von 30.000,00 € bei voraussichtlich zuwendungsfähigen Ausgaben in gleicher Höhe als Vollkostenzuschuss für das beschriebene Projekt. Das Projektziel basiert auf drei Säulen. In der ersten Säule werden Kinder und Jugendliche durch angeleitete Bewegungseinheiten in den jeweiligen Einrichtungen in Bewegung gebracht, wozu auch ein Schwimmangebot zum Erlernen oder Festigen dieser Fähigkeit in Kooperation mit dem Stadtsportbund Braunschweig e. V. gehört. In der zweiten Säule wird pädagogisches Personal der entsprechenden Einrichtungen fortgebildet und in der dritten Säule sollen Kooperationen mit ansässigen Vereinen geschlossen werden, um weitere Bewegungsangebote zu ermöglichen.

Die Verwaltung schlägt vor, für die Erweiterung der Durchführung des Projektes „Lebenschancen durch Sport“ im Zeitraum vom 01. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021 eine weitere städtische Zuwendung in Höhe von 100 % der voraussichtlichen zuwendungsfähigen Gesamtausgaben bis zu 30.000,00 € in Form einer Vollfinanzierung zu gewähren, weil die Zweckerfüllung des Projektes nach Angaben des Vereins nur durch Deckung sämtlicher Ausgaben durch Fördermittel möglich ist. Eine Förderung von 100 % der voraussichtlichen zuwendungsfähigen Gesamtausgaben ist gemäß § 3 Absatz 3 der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus Haushaltsmitteln der Stadt Braunschweig zulässig. Der VfB Rot-Weiß ist nach eigenen Angaben nicht in der Lage, das Projekt aus Eigenmitteln zu

finanzieren.

Haushaltsmittel stehen in ausreichender Höhe im städtischen Teilhaushalt 2021 des Fachbereichs Stadtgrün und Sport zur Verfügung.

Herlitschke

Anlage/n:

Keine